



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL)

**Abschluss der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung in den
Teilbearbeitungsgebieten 61 und 62 -
Donau unterhalb Versickerung bis oberhalb Ablach, Ablach und Ostrach**

30. Juni 2008 um 17:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Inzighofen
Ziegelweg 2, 72514 Inzighofen

Ergebnisprotokoll

TOP 1: Begrüßung

Herr Rempfer, Referatsleiter Gewässer und Boden am Regierungspräsidium Tübingen, moderiert die Abschlussveranstaltung und begrüßt die Teilnehmer. Anschließend bedankt er sich bei der Gemeinde für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und beim Landratsamt für die Getränke.

Herr ELB Vögtle und Herr BM Gumbold sprechen ein Grußwort.

TOP 2: Vorgehensweise und Zeitplan der WRRL

Herr Rempfer gibt einen Überblick über den Inhalt und Fristen der Wasserrahmenrichtlinie. Die Folien der Vorträge sind im Internet eingestellt.

Ziel der Abschlussveranstaltung ist es, die Öffentlichkeit aktiv über das Ergebnis der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren und den Entwurf der Maßnahmenplanung in Teilbearbeitungsgebiet 61 und 62 Donau unterhalb Versickerung bis oberhalb Ablach, Ablach und Ostrach vorzustellen.

TOP 3: Monitoringergebnisse und Ist-Situation

Von Herrn Dr. Kiefer wird der Planungsprozess von der Bestandserhebung bis zur Festlegung der Vorrangstrecken und dem Entwurf der Maßnahmenplanung erläutert. Grundlage der Planung war die Gefährdungsabschätzung des Gebietes aus der Bestandsaufnahme.

Das Ziel der WRRL ist es bis zum Jahre 2015 den „guten ökologischen Zustand“ der Wasserkörper zu erreichen.

TOP 4: Stand der Maßnahmenplanung

Die Gefährdungsabschätzung, der Wanderungsbedarf der Fische (Migrationskarte) und die Hinweise und Vorschläge aus der Öffentlichkeit ergaben die Grundlage für die erarbeiteten Vorrangstrecken und vorgeschlagenen Maßnahmen. Diese wurden dann im 2. Schritt mit den Fachbehörden abgestimmt. Jeder Wasserkörper ist als Plan im Maßstab 1:25.000 ausgearbeitet.

- Information zu den Defiziten aus der Bestandsaufnahme und Monitoring
- Ausweisung der hydromorphologischen Vorrangstrecken (Durchgängigkeit, Struktur)
- Maßnahmenvorschläge zur Behebung der Defizite aus den Bereichen der LWS und der Abwasserbeseitigung.

Maßnahmen sind notwendig insbesondere an der Donau, ander Ablach, am Andelsbach (mit Kehlbach), an der Ostrach, dem Biberbach und der Kanzach sowie an der Schmeie, der Lauchert und am Schwarzach.

Frage: In welchem Abschnitt hat die Lauchert beim Fischmonitoring schlecht abgeschnitten?

In Bingen und unterhalb von Bingen.

Aus Sicht von Herrn Bürgermeister Ott sollten bei der Herstellung der Durchgängigkeit der Verursacher die Kosten tragen. Die Rechtssituation der Altrechte sei nicht mehr zeitgemäß.

Ein Teilnehmer stellt fest, dass oft Vorgaben aus den wasserrechtlichen Zulassungen (z.B. Mindestwassermenge) nicht eingehalten werden. Auf die Bitte der unteren

Umweltbehörde, diese Missstände zu melden, wird erwidert, dass die Bürger keine „Polizeifunktion“ wahrnehmen wollen. Die Behörden sollen ihre Vorgaben überwachen. Frau Dr. Dohmann sieht zwar die Notwendigkeit der Überprüfung, kann aber aufgrund der Personalsituation bei den Landratsämtern dies nicht gewährleisten.

.Herr Klein erläutert kurz den Stand beim Grundwasser und Herr Vogel stellt die notwendigen Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung vor.

TOP 5: Beispiele ausgewählter gewässerökologischer Maßnahmen

Herr Grom stellt an der Maßnahme „Erneuerung der Wasserkraftanlage St. Maurus/Donau“ landschaftsplanerische Maßnahmen vor.

TOP 6: Vorstellung des Verwaltungsentwurfs Maßnahmenplanung

siehe Programmstrecken Gewässerstruktur und Durchgängigkeit

<http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1122179/index.html>

TOP 7: Abschlussdiskussion und Zusammenfassung

Herr Rempfer stellte den zeitlichen Ablauf des förmlichen Verfahrens, das sich an die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung anschließt, vor:

- Veröffentlichung des Entwurfs Bewirtschaftungsplans durch die Flussgebietsbehörde (RP-Tübingen) bis spätestens 22.12.2008
- 6 Monate Anhörungsfrist für die Öffentlichkeit
- Auswertung und Einarbeitung der Anhörungsergebnisse
- Vorlage Umweltministerium und Landtag Baden-Württemberg
- Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans bis 22.12.2009
- Vorlage bei EU-Kommission bis 22.03.2010
- Ziel „Guter Zustand“ bis 2015 erreicht ? Monitoring zur Überprüfung
- Aktualisierungen des Bewirtschaftungsplans folgen 2015, 2021 und 2027

Herr Rempfer wies darauf hin, dass der Zeitplan sehr eng ist aber bereits mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde.

Herr Rempfer dankte für die rege Diskussion an den Maßnahmen-Karten und wünschte allen Teilnehmern eine gute Heimfahrt.